

6. Zur Unterstützung des Ministerrates in seiner Arbeit im Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe führt die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik Untersuchungen durch, um die Einschätzung des ökonomischen Nutzens der internationalen Zusammenarbeit, vor allem auf dem Gebiet der Spezialisierung und Kooperation der Produktion, zu ermöglichen. Dabei sind sowohl zusammengefaßte Einschätzungen als auch Untersuchungen über spezielle Vereinbarungen zu sichern. Die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik nimmt Zusammenstellungen über die verschiedenen Formen der Zusammenarbeit, Unterstützung und Hilfeleistung der Deutschen Demokratischen Republik gegenüber anderen Staaten vor. Die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik hat die Aufgabe, umfassende ökonomische Vergleiche durchzuführen, insbesondere mit den Ländern, die dem Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe angehören. Dabei arbeitet sie mit der Staatlichen Plankommission und deren ökonomischem Forschungsinstitut zusammen. Die zentralen staatlichen Organe sind verantwortlich, daß in allen für internationale Zwecke, besonders für ökonomische Vergleiche auf zwei- und mehrseitiger Basis verwendeten Zahlenmaterialien einheitliche, mit der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik abgestimmte Aussagen über die ökonomischen Verhältnisse in der Deutschen Demokratischen Republik getroffen werden.

Bei der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik ist eine Dokumentation über die durchgeführten ökonomischen Vergleiche mit anderen Ländern einzurichten.

7. Die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik ist verantwortlich für die Verwirklichung und Durchsetzung der Empfehlungen und Beschlüsse des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe auf statistischem Gebiet in der Deutschen Demokratischen Republik sowie für die statistische Kontrolle der Verwirklichung der Beschlüsse auf ökonomischem Gebiet. Sie hat die besten Arbeitserfahrungen der statistischen Organe der Ratsländer, besonders der Sowjetunion, schöpferisch anzuwenden. Durch ihre verantwortliche Mitarbeit in der Ständigen Kommission für Statistik im Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe hat sie zur Vereinheitlichung der statistischen Informationen und Erhebungen, insbesondere zur Schaffung vergleichbarer statistischer Angaben für die Koordinierung der Volkswirtschaftspläne der Mitgliedsländer sowie für andere Aufgaben des Rates beizutragen.
8. Die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik arbeitet eng mit dem Komitee der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion der Deutschen Demokratischen

Republik zusammen und koordiniert mit ihm ihre Untersuchungen und Informationen.

Insbesondere sind auf Grund von Signalen von der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion statistische Untersuchungen und Analysen zu veranlassen, um bestimmte Aussagen quantifizieren zu können. Andererseits gibt die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik durch ihre Analysen und Zahlenmaterialien sowie durch spezielle Hinweise dem Komitee der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion der Deutschen Demokratischen Republik Anregungen für seine spezifische Tätigkeit. Die Zusammenarbeit zwischen dem Komitee der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion der Deutschen Demokratischen Republik und der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik ist sowohl für die Leitung als auch für die einzelnen Fachbereiche fest zu vereinbaren.

9. Die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik hat die Wahrhaftigkeit, Verlässlichkeit und Termisicherheit der statistischen Informationen und Analysen zu garantieren. Sie arbeitet mit den Werktätigen in den Betrieben eng zusammen und entwickelt in den Betrieben und Institutionen eine breite Mitarbeit zur Qualifizierung des Urmaterials und des Kennziffernsystems der Statistik.

Um die erhöhten und qualitativ neuen Anforderungen erfüllen zu können, hat sich die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik bei der Durchführung von Untersuchungen in den Bereichen und Zweigen auf die Mitarbeit der entsprechenden Organe und Betriebe zu stützen und die Gemeinschaftsarbeit mit Wissenschaftlern und Praktikern zu organisieren.

Für die Qualifizierung der Informationstätigkeit und die Weiterentwicklung der statistischen Arbeit sind die in einigen Bezirken und Kreisen bewährten Formen der Zusammenarbeit zwischen den statistischen Dienststellen, den anderen staatlichen Organen und den Betrieben, z. B. in Form von ehrenamtlichen Arbeitskreisen und -gruppen für einzelne Wirtschaftsbereiche, zu verallgemeinern. Im zentralen Maßstab sind für jeden Wirtschaftszweig und jedes Arbeitsgebiet arbeitsfähige Fachkommissionen zu bilden. Die Leitung ist in der Regel Wissenschaftlern zu übertragen. Den Fachkommissionen müssen verantwortliche Vertreter der Staatsorgane und Mitarbeiter von Betrieben an gehören.

Die Fachkommissionen haben das Recht und die Pflicht, an den Konzeptionen der Statistik des Fachgebietes mitzuarbeiten und sie zu begutachten sowie Vorschläge und Empfehlungen für die Lösung der statistischen Aufgaben zu unterbreiten und zu allen wesentlichen Veränderungen konsultiert zu werden.